

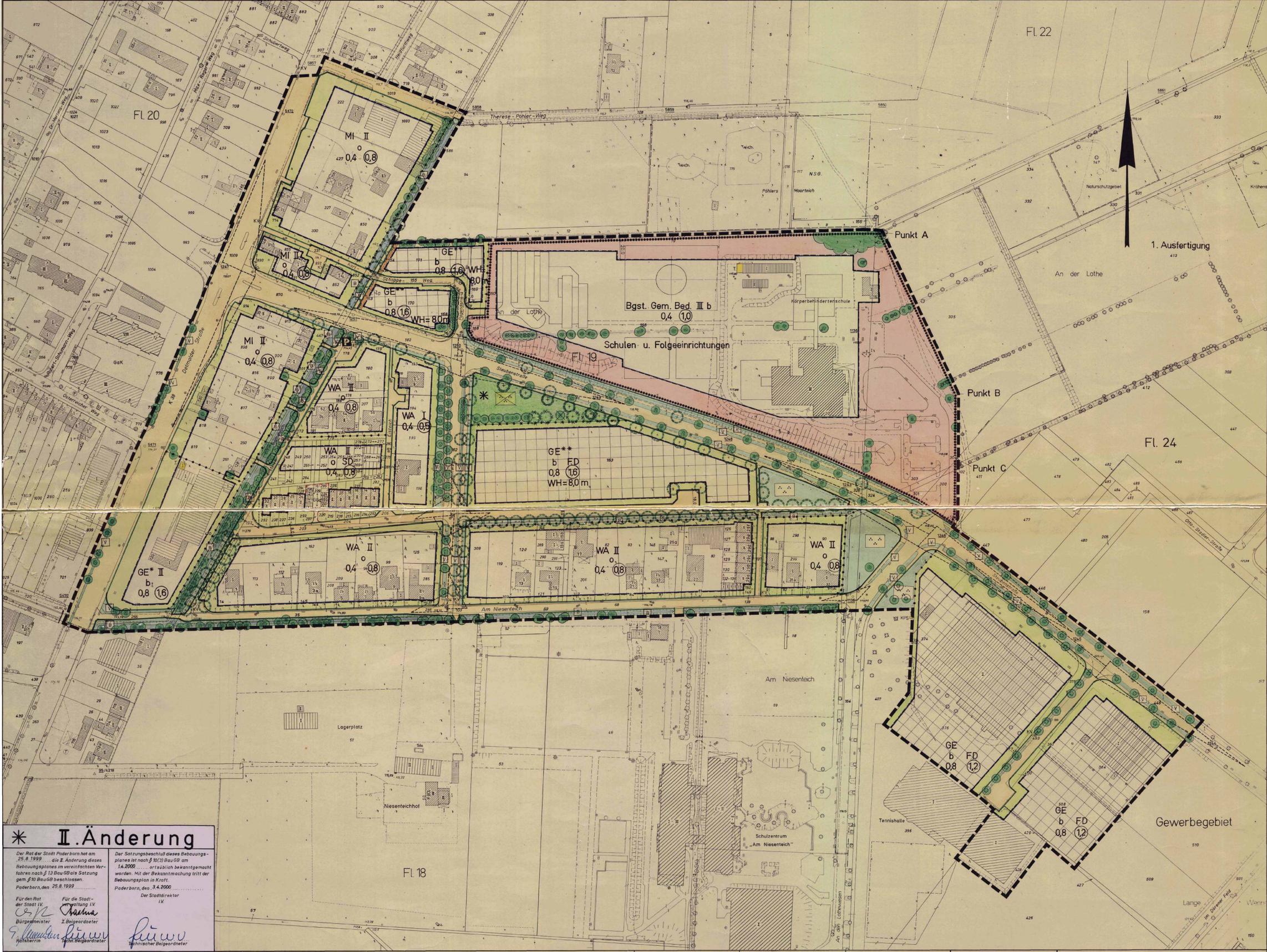
Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 64 - Rohrbachweg -

64+II.

für das Gebiet
zwischen Detmolder Straße, Therese-Pöhler-Weg, Westgrenze Flurstück 94 Flur 19, Nordgrenze der Flurstücke 154, 171, 157, 169, 160, 166 Flur 19,
Verbindungsline zwischen den Punkten A, B, C, Ostgrenze der Flurstücke 304, 302, 300 Flur 19, Steubenstraße, Ostgrenze der Flurstücke 364, 508
Flur 24, Südgrenze des Flurstücks 427 Flur 24, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 428 Flur 24, Südgrenze der Flurstücke 493, 376,
Flur 24, Westgrenze der Flurstücke 376, 374 Flur 24 bis zur Verlängerung der Straße Am Niesenteich und Am Niesenteich

zur Festsetzung
von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung: Paderborn Maßstab 1:1000 Flur : 19, 20, 24



*** II. Änderung**

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 25.8.1999 ... die II. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 19 BauGB als Satzung gem. § 70 BauGB beschlossen.
Paderborn, den 25.8.1999
Für den Rat der Stadt IV. *[Signature]*
Bürgermeister I. Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 14.10.2000 ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Paderborn, den 14.10.2000
Der Stadtdirektor IV. *[Signature]*

FESTSETZUNGEN		BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE		TEXTL. FESTSETZUNGEN		ÜBERSICHTSPLAN 1:10000	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet GE Gewerbegebiet siehe Textliche Festsetzungen I. Änderung GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsschranke (s. Textl. Festsetzung) GE** Gewerbegebiet mit Nutzungsschranke (s. Textl. Festsetzung)	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Sichtdreieck Öffentlicher Parkplatz Verkehrsfläche innerhalb der Verkehrsfläche, nachrichtlich dargestellt	Grünflächen Öffentliche Grünfläche Parkanlage Erhaltungsgelände für Einzelbäume Erhaltungsgelände für Baum- und Strauchgruppen Pflanzgebiet für standortgerechte Bäume	Weitere Nutzungsarten Wasseroberfläche Entwicklungslinie der rechtswirksam gestalteten Gebäudesilhouetten G.Ga. Gemeinschaftsgaragen B. Begleitgrün zur Wasserfläche KPS Kompaktstation KV Kabelverteilerschrank T. Trafostation	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 10702	§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 241) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 (GV. NW S. 752), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, Veränderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1753). Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plinheits (Planzonenverordnung 1981 - Planz 81) vom 30.7.1981 § 23 und § 6 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkm. (kulturgeschichtliche Bodendenkm. d.h. Mauern, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfüllungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkm. ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Levelen 05211/24200) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG). 2. GE* Zulässig sind nur Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören. 3. GE** Zulässig sind ausschließlich Büro-, Verwaltungs- und Institutsgebäude, fernmechanische Betriebe, Anlagen für kulturelle, kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. * Ergänzende Festsetzungen für den Änderungsbereich: 4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Die dies zu erhalten festgesetzten Kopfhöhen sind auf Dauer zu schützen und zu unterhalten sowie alle 7 Jahre auf den Scheitel zu setzen. Zudem sind sie durch eine Baumscheibe (Radius 250m) zu schützen, die z.B. auch nicht für Stellplätze genutzt werden darf. Abgestorbene Bäume sind durch gleichartige Gehölze zu ersetzen. 5. Nicht überbaubare Grundstücksflächen sind nicht überbaubaren Grundstücksflächen gleichgestellt. 6. Stellplätze PKW-Stellplätze und deren Zufahrten in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind mit versickerungsaktivem Pflaster auszuführen.	Übersichtsplan 1:10000 <i>[Small map showing the location of the planning area within the city of Paderborn]</i>				
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzonenverordnung vom 30.7.1981. Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 6.10.1987 Stand vom August 1986 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt	Die bisherigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 49A und 37A werden im überplanten Bereich durch diesen Bebauungsplan ersetzt. Der Rat der Stadt hat am 07.11.85, 17.7.86 nach § 21(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Rat der Stadt hat am 13. APR. 1987 einstimmlich öffentlich ausgesagt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28. FEB. 1987 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 6.10.1987 Der Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> I.A. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsamt	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 1.8.1987 bis 13. APR. 1987 einschließlich, öffentlich ausgesetzt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 28. FEB. 1987 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 6.10.1987 Der Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> I.A. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsamt	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Paderborn, den 25.8.1999 Für den Rat der Stadt <i>[Signature]</i> Bürgermeister I. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan hat nach § 11(1) BauGB zur Anzeige vorgelegen. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 10.11.1999 Az. 35.21.11-708/99 Detmold, den 10.11.1999 Der Regierungspräsident I.A. <i>[Signature]</i>	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 19. DEZ. 1997 ortsüblich bekannt gemacht worden. Paderborn, den 21. DEZ. 1997 Der Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> I.A. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsamt	Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> I.A. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsamt	Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter	Stadtdirektor IV. <i>[Signature]</i> I.A. <i>[Signature]</i> Stadtvermessungsamt	Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> Technischer Beigeordneter